Kreistag des Landkreises Altenburger Land
Wirtschaftsausschuss

# Niederschrift

**WA 09/2005**

der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Wirtschaftsausschusses **- öffentlicher Teil -** am Dienstag, dem 10.05.2005, 18:00 Uhr, im Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Ratssaal

---

**Anwesenheit:**

*Landrat*

Rydzewski, Sieghardt

*Fraktion CDU*

| | |
|---|---|
| Arndt, Christiane | Vertretung für Herrn Dr. Alexander Büring |
| Reichel, Fred | |
| Ronneburger, Jürgen | |

*Fraktion SPD*

| | |
|---|---|
| Franke, Sabine | Vertretung für Herrn Wolfgang Scholz bis 19:20 Uhr |
| Mittelstädt, Peter | |

*Fraktion Die Linke.PDS*

Mäder, Peter
Plötner, Heinz-Dieter

*beratende Mitglieder*

Schlütter, Gerhard Dr.

*Fachbereichsleiter*

Gräfe, Christine
Wenzlau, Bernd

*Fachdienstleiter*

Grahmann, Jürgen
Maas, Janett
Pilorz, Martin

*weitere Teilnehmer*

| | |
|---|---|
| Berger, Ramona | Mitarbeiterin FD 41 |

**Entschuldigt:**

*Fraktion CDU*

Ungvari, Johannes

*Fraktion FDP*

Heitsch, Hans-Jürgen

*beratende Mitglieder*

Quaas, Frank
Schade, Dirk

*Unentschuldigt:*

Krys, Wilfried
Scheidel, Daniel M.

**Vorsitz:** Jürgen Ronneburger

**Schriftführung:** Brigitte Kaupe

**Beginn der Sitzung:** 18:00 Uhr

**Ende der Sitzung:** 19:27 Uhr

Herr Ronneburger begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.
Folgende **Tagesordnung** wird einstimmig angenommen:

***Tagesordnung:***

| | | **Drucksachen Nr.** |
|---|---|---|
| 1 | Genehmigung der Niederschrift WA 08/2005 vom 15. März 05 | |
| 2 | Anfragen der Ausschussmitglieder | |
| 3 | Überarbeitung des Kreisstraßennetzes des Landkreises Altenburger Land<br>Erarbeitung der Bewertungs- und Eingruppierungsmerkmale einer Kreisstraße | WA 09/01/05 |
| 4 | Antrag auf Genehmigung zur Bereitstellung von finanziellen Mitteln > 25.000,00 Euro für die Grundschule Finkenweg 12 in 04626 Schmölln - Renovierung der Schule | WA 09/02/05 |
| 5 | Informationen, Allgemeines | |

## TOP 1 Genehmigung der Niederschrift WA 08/2005 vom 15. März 05

Die Niederschrift wurde mit 6 Ja-Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen genehmigt.

## TOP 2 Anfragen der Ausschussmitglieder

Frau Franke fragt nach der Abfahrt von der B 93 im Bereich Altenburg (Mitteanbindung zur Umgehungsstraße in Münsa).
Herr Grahmann informiert, dass der Einspruch der Erbengemeinschaft beim BGH verhandelt und wahrscheinlich abgelehnt wird. Bei einer Ablehnung ist noch in diesem Jahr Baubeginn.

**WA 09/01/05**

## TOP 3 Überarbeitung des Kreisstraßennetzes des Landkreises Altenburger Land
## Erarbeitung der Bewertungs- und Eingruppierungsmerkmale einer Kreisstraße

Herr Wenzlau informiert die Ausschussmitglieder, dass der Landkreis vom Freistaat einige Kilometer Landesstraßen übernehmen soll. Bis zum Jahr 2009 sollten die vorgesehenen Abschnitte saniert sein. Der Sanierungszeitraum wurde bis in das Jahr 2012 verlängert. Im Jahr 2004 hat der Landkreis bereits ca. 11 km Landesstraße im Bereich Langenleuba-Niederhain übernommen. Dieser Abschnitt befindet sich in einem guten bis sehr guten Zustand. Zum Teil fehlt jedoch noch der Eigentumsnachweis an den Straßenflurstücken.
Auf Grund von Gerichtsurteilen und entsprechend den aktuellen Gesetzen ist das Kreisstraßennetz zu überprüfen. Durch das zuständige Ministerium wurde der Landkreis aufgefordert, sein Kreisstraßennetz auf ca. 180 km zu minimieren. Derzeit umfasst das Netz ca. 225 km, ca. 30 km sollen vom Land übernommen werden.
Die in der Vorlage zur Diskussion stehenden Definitionen sollen die Grundlage für die Überarbeitung des bestehenden Kreisstraßennetzes bilden.
Im Jahr 2004 wurde bereits mit dem Städte- und Gemeindebund über das Straßennetz diskutiert, welche Straßen gebraucht werden, welche Straßen eingezogen werden können. Bis zum heutigen Tag gibt es jedoch darauf seitens des Städte- und Gemeindebundes keine Reaktion.
Herr Pilorz erläutert die Notwendigkeit der Überarbeitung des Kreisstraßennetzes des Landkreises. Im Jahr 1994 wurde erstmals nach dem Zusammenschluss der Kreise Altenburg und Schmölln ein Kreisstraßennetz konzipiert. Der ehemalige Kreis Altenburg hatte ein Kreisstraßennetz von ca. 300 km, der ehemalige Kreis Schmölln besaß keine Kreisstraßen.
Diese Situation gab es in Thüringen nur in dem neu geschaffenen Landkreis Altenburger Land. Hilfe und Unterstützung bei der Schaffung eines Kreisstraßennetzes wurde dem Landkreis Altenburger Land durch die zuständige Landesbehörde nicht gegeben. Man sollte die entsprechenden Definitionen eigenverantwortlich festlegen.
In der jetzigen Überarbeitung des Kreisstraßennetzes spielen das Magdeburger Urteil von 1998, die vorhandenen Gesetze und die Abstufungskonzeption für Landes-

straßen eine Rolle. Zur Abstufungskonzeption für Landesstraßen gab es eine Beratung mit dem Landkreistag. In dieser wurden die in der Vorlage formulierten Definitionen beraten und den Landkreisen zur Anwendung empfohlen.
Die Bewertungskriterien für alle Straßen werden im Vorfeld mit den entsprechenden Ausschüssen abgestimmt. Danach erfolgt die Vorstellung der einzelnen Straßen.
Herr Pilorz erläutert noch die Begriffe „Kreisstraße“, „Ortsteil“ und „räumlich getrennt“, die in der Vorlage definiert wurden. Er verweist darauf, dass es im Landkreis 43 Städte und Gemeinden gibt, für die ein Anschluss an eine klassifizierte Straße ein Muss darstellt.
Herr Ronneburger vertritt die Meinung, dass es ein brisantes Thema ist. Weiterhin begrüßt er, dass der Landkreistag eindeutige Definitionen für eine Kreisstraße, einen Ortsteil und die räumliche Trennung gefunden hat.
Frau Franke fragt, was mit abzustufenden Straßen im schlechten Zustand wird.
Herr Wenzlau verweist in diesem Zusammenhang auf das Straßengesetz. Straßen sind in einem ordnungsgemäßen Zustand zu übergeben. Bei der Abstufung ist von Straße zu Straße zu entscheiden. Dazu wird es gemeinsame Begehungen mit den Beteiligten geben.
Herr Ronneburger fordert die Festlegung von Qualitätskriterien zur Übergabe.
Herr Wenzlau verweist auf die durch den Landkreis jährlich erstellte Straßenzustandsanalyse. Was schlechter als mit 2,5 bewertet wird, muss saniert werden. In Nachbarkreisen, so haben Arbeitsbesuche in den letzten Wochen gezeigt, genügt der Nachweis verkehrsgerechter Unterhaltung wie er im Straßengesetz gefordert wird zur Abstufung.
Herr Pilorz verweist darauf, dass das Land einen „Handlungsleitfaden für die Umstufung von Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen“ erarbeitet hat. An diesem sollte sich der Kreis orientieren.
Herr Reichel fragt in Zusammenhang mit der Definition der Ortsteile, wie z. B. die Meuselwitzer Ortsteile Falkenhain und Bünauroda betrachtet werden.
Herr Pilorz und auch Herr Wenzlau erklären, dass es hier einer Einzelbetrachtung bedarf.
Der Landrat berichtet, dass andere Kreise bei Umstufungsverfahren nur nach dem Straßengesetz handeln. Bei der ganzen Sache kommt es auch darauf an, wie mit den Gemeinden umgegangen wird. Seiner Meinung nach gibt es im Wieratal zu viele Straßen.
Herr Pilorz erläutert den Begriff „verkehrliche Bedeutung“. Verkehrliche Bedeutung entspricht dem Verkehrsaufkommen, welches vom Fachdienst 41 gezählt wird.
Frau Franke vertritt die Meinung, die Öffentlichkeit in die Problematik Abstufung von Kreisstraßen einzubeziehen.
Der Landrat verweist darauf, dass Ab- bzw. Aufstufungen von Straßen immer unpopulär sind, vor allem dann, wenn danach Straßenausbaubeiträge erhoben werden. Diese werden an Kreis-, Landes- und Bundesstraßen nicht erhoben.
Herr Ronneburger fragt, ob die Abstufung auf Grund der Definitionen ein laufender Prozess ist.
Herr Wenzlau antwortet, dass es wohl keine städtebaulichen Veränderungen geben wird und dass das Netz über mehrere Jahre bestehen bleibt.
Herr Pilorz ergänzt diese Ausführungen. Es gab im Jahr 1996 einen großen Schnitt im Bereich Straßen, zwischendurch gab es immer unabwendbare Anpassungen. Mit der Überarbeitung des bestehenden Kreisstraßennetzes wird es wieder einen großen Schnitt geben. Anpassungen wird es auch weiterhin geben. Bei den angedachten Gebietsreformen wird es wieder eine Überarbeitung geben müssen.

Herr Wenzlau erklärt, dass es nach der Beschlussfassung mehrerer Jahre für die Umsetzung bedarf.

**Beschluss Nr. 14:**

Der Wirtschaftsausschuss des Landkreises Altenburger Land beauftragt den Landrat, das bestehende Kreisstraßennetz des Landkreises Altenburger Land auf der Grundlage der in Anlage 1 enthaltenen Rahmenbedingungen zu überarbeiten und dass im Ergebnis entstehende aktualisierte Kreisstraßennetz für den Landkreis Altenburger Land durch den Kreistag des Landkreises beschließen zu lassen.

**Abstimmungsergebnis:**
Von den 10 beschließenden Mitgliedern des Ausschusses waren zur Abstimmung 8 Mitglieder anwesend.
Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

**WA 09/02/05**

## TOP 4 Antrag auf Genehmigung zur Bereitstellung von finanziellen Mitteln > 25.000,00 Euro für die Grundschule Finkenweg 12 in 04626 Schmölln - Renovierung der Schule

Herr Wenzlau erläutert, dass für die Baumaßnahmen Finkenweg und Langenleuba - Niederhain die Übertragung der Fördermittel aus 2004 nach 2005 beantragt aber noch nicht genehmigt wurde. Das Land Thüringen muss auf die Genehmigung der Übertragung durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung warten.
Die hier beantragten Mittel stellen eine Notlösung für den weiteren Bauablaufplan dar.
Frau Maas erläutert den in der Vorlage dargestellten Sachverhalt. Es gab bereits mehrere Rückfragen im Thüringer Ministerium für Bau und Verkehr zu dieser Problematik. Am 23.05.2005 soll es eine Beratung geben, in deren Ergebnis mit der Übertragung der Fördermittel in das Jahr 2005 gerechnet werden kann.
Herr Ronneburger fragt nach, was geschieht, wenn die Mittelübertragung nicht bewilligt wird.
Frau Maas antwortet, dass man dann Geld suchen und über die Kürzung bzw. Streichung anderer Maßnahmen nachdenken muss.
Herr Wenzlau geht davon aus, dass die Mittelübertragung nur einen formellen Akt darstellt.

**Beschluss Nr. 15:**

Der Wirtschaftsausschuss beschließt zur Fortführung der Baumaßnahme Renovierung der Grundschule Finkenweg 12 in 04626 Schmölln die Bereitstellung von finanziellen Mitteln in Höhe von 98.500,00 € auf die Haushaltsstelle
21140. 95920.
Die Deckung der Kosten erfolgt aus der Haushaltsstelle 22576.36130 - Zuweisungen vom Land – Aufbauhilfe Hochwasser.

Bei Bestätigung der Mittelübertragung durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung und Bewilligung der Zuwendung durch das Thüringer Ministerium für Bau und Verkehr in Höhe von 373.195,18 € auf die Jahresscheibe 2005 werden die bereitgestellten Mittel in den Haushalt zurückgeführt.

**Abstimmungsergebnis:**
Von den 10 beschließenden Mitgliedern des Ausschusses waren zur Abstimmung 8 Mitglieder anwesend.
Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

## TOP 5 Informationen, Allgemeines

Herr Wenzlau informiert die Ausschussmitglieder, dass am 21.06.2005 die letzte Beratung des Wirtschaftsausschusses vor der Sommerpause stattfindet.
Derzeit laufen Ausschreibungen u. a. für die Mühlgrabenbrücke im Zuge der K 601 in Saara und die K 218 Lucka. Die Vergabe soll noch vor der Sommerpause erfolgen.
Für die K 218 wird es auf Grund der Kürze der Zeit eine Tischvorlage geben. Er bittet die Ausschussmitglieder um Zustimmung zu dieser Verfahrensweise.
Der Ausschuss hat dazu keine Einwände.

Der Landrat ergänzt zur K 218 Lucka, dass die Straße durch den Landkreis im Tausch mit einer Gemeindestraße übernommen wurde und es dazu im nächsten Kreistag einen Änderungsbeschluss zu fassen gilt.
Herr Wenzlau verweist auf den bereits gefassten Umstufungsbeschluss im Kreistag. Die notwendigen Änderungen wurden mit der Stadt Lucka abgestimmt.

Herr Grahmann unterrichtet die Ausschussmitglieder davon, dass es für das Objekt Tannenfeld einen Kaufinteressenten gibt, der auch konkrete Vorstellungen für die Nutzung des Objektes hat. Es ist eine Gesellschaft für Medizin.
Diese Gesellschaft will das Objekt als Privatklinik nutzen und dafür ca. 32 Mio. € investieren.
Der Landrat ergänzt dazu, dass das Objekt dem Landkreis vom Land übertragen wurde. Die Übertragung wurde an die Nutzung des Objektes als medizinische Einrichtung oder Ähnliches gebunden. Der Verkaufserlös verbleibt beim Landkreis, wenn der Käufer eine entsprechende Einrichtung betreibt. Wird das Objekt anderweitig genutzt, erhält das Land den vollen Kaufpreis.
Eine Bauvoranfrage wurde durch die Gesellschaft bereits beim FD Bauordnung gestellt, ergänzt der Landrat seine Ausführungen.

Der Landrat wehrt sich in der Ausschusssitzung gegen die falschen Anschuldigungen zur Ausschilderung für den Flugplatz Nobitz. Er sieht sich persönlich durch Herrn Schalla angegriffen.

Der Landrat nimmt weiterhin Bezug auf einen Artikel in der heutigen Ausgabe der OVZ, der sich offenbar auf die Kreiskrankenhaus g GmbH bezieht.
Er vertritt die Meinung, dass hier Altenburg gegen Schmölln oder umgekehrt ausgespielt werden soll.

Der Gesellschaftervertrag der Kreiskrankenhaus g GmbH sieht eine solche Stelle, wie sie in dem Zeitungsartikel gefordert wird, nicht vor. Wenn der Geschäftsführer ausfällt, muss Herr Dr. Blüher als Aufsichtsratvorsitzender die Gesellschaft vertreten.

In seinen weiteren Ausführungen legt der Landrat dar, dass die Verträge aller Gesellschaften des Landkreises durch den FD Controlling und entsprechende Anwälte überprüft werden, da diese alle mit Fehlern behaftet sind.

Altenburg, den 12.05.2005

| | |
|---|---|
| Der Vorsitzende | Die Schriftführerin |
| Jürgen Ronneburger<br>Ausschussvorsitzender | Brigitte Kaupe<br>Mitarbeiterin FD 41 |